



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 80.4

Datum: 1 2. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V0841/21 (Sitzungsnummer: SR/026/2021)

Sonderregelungen bei Eintritt von Fällen höherer Gewalt wie Pandemielagen für den Striezelmarkt 2021

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister im Falle des Eintritts höherer Gewalt wie einer Pandemielage
 - a) die Anzahl der Markthändler*innen zu limitieren und
 - b) über die Abweichung von den festgelegten Marktsortimenten nach Inhalten und Anzahl der Händler*innen zu entscheiden.

2. Die Änderungen dürfen nur zur Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich Allgemeinverfügungen) ergeben, vorgenommen werden, um die Durchführung der Marktveranstaltung zu ermöglichen. Die Gründe für die Entscheidung und die jeweilig vorgenommenen Änderungen sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen.“

Derzeit erfolgt die Erarbeitung eines Hygienekonzeptes in enger Abstimmung mit dem Amt für Gesundheit und Prävention. Nach abschließender Beratung und Genehmigung kann festgelegt werden, ob Markthändler*innen zu limitieren sind und ob über Abweichungen von den festgelegten Marktsortimenten nach Inhalten und Anzahl der Händler*innen entschieden werden muss.

nächste Beschlusskontrolle: 1. Februar 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert